

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:

Anlage IX (Festbetragsgruppenbildung) – Methylphenidat, Gruppe 1, in Stufe 1

Vom 10. Februar 2026

Der Unterausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2026 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BArz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BArz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, beschlossen.

- I. In Anlage IX der AM-RL wird die Festbetragsgruppe „Methylphenidat, Gruppe 1“ in Stufe 1 wie folgt gefasst:

„Stufe: 1

Wirkstoff: Methylphenidat

Festbetragsgruppe Nr.: 1

Status: verschreibungspflichtig

Gruppenbeschreibung: abgeteilte orale Darreichungsformen

Darreichungsformen: Hartkapseln mit veränderter Wirkstofffreisetzung, Kapseln, retardierte Hartkapseln, Retardkapseln, Retardkautabletten, Retardtabletten, Tabletten“

- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 10. Februar 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken